



Regio Basiliensis

Saint-Louis Agglomération - eine neue Communauté d'agglomération am südlichen Oberrhein

Organe und Kompetenzen der neuen Agglomération. Eine Zusammenstellung der Regio Basiliensis.

Am 1. Januar 2017 entstand die neue Saint-Louis Agglomération aus den drei bestehenden Gemeindeverbänden der Region: die Communauté d'Agglomération des Trois Frontières, die Communauté de Communes de Pays de Sierentz und die Communauté de Communes de la Porte du Sundgau.

Diese neue Communauté d'agglomération von 76'710 Einwohnern umfasst 40 Gemeinden auf einer Fläche von 269 km². Die neue Agglomeration erfüllt die Einforderung des Gesetzes über die neue territoriale Organisation vom 7. August 2015, das die Minimalgrösse der Communauté de Communes von 15'000 Einwohnern respektive der Communauté d'Agglomération von 50'000 Einwohnern definiert.

Die Organe der Saint-Louis Agglomération:

- Der Rat besteht aus 78 Mitgliedern und 30 stellvertretenden Mitgliedern (für die Gemeinden, die nur einen Sitz haben).
- Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, 15 Vizepräsidenten und 8 Beisitzern. Der neue Präsident sowie andere Vorstandsmitglieder werden am 18. Januar 2017 an der ersten Sitzung des Rates von Saint-Louis Agglomeration gewählt.
- Die thematischen Ausschüsse unter Vorsitz von einem Vizepräsidenten bestehen aus 40 Gemeinderäten, die alle Gemeinden der Agglomeration vertreten.
- Die Konferenz der Gemeindepräsidenten.

Die Kompetenzen der Saint-Louis Agglomération:

Obligatorische Kompetenzen:

- Massnahmen im Bereich Wirtschaftsentwicklung: Schaffung, Erschliessung, Unterhalt und Bewirtschaftung von Gebieten für industrielle, gewerbliche, Einzelhandels-, Dienstleistungs-, touristische Nutzung, Hafengebiete und Flughafengebiete; lokale Einzelhandelspolitik und Unterstützung von gewerblichen Aktivitäten im gemeinschaftlichen Interesse; Tourismusförderung, u.a. mittels Einrichtung von Tourismusbüros;

- Flächenplanung für die Durchführung von Maßnahmen im gemeinschaftlichem Interesse; Plan für territoriale Kohärenz und gebietsgezogene Teilpläne, Organisation der Mobilität, Bauleitplanung, städtebauliche Planungsdokumente, Gemeindeplan
- Stadtpolitik
- Sozialer Wohnungsbau
- Einrichtung, Unterhalt und Bewirtschaftung von Plätzen für fahrende Personen;
- Sammlung und Verwertung von Hausmüll und ähnlichen Abfällen;

Optionale Kompetenzen:

- Strassen von gemeinschaftlichem Interesse
- Umwelt- und Lebensraumschutz
- Sport- und Kultureinrichtungen von gemeinschaftlichem Interesse
- Soziale Massnahmen von gemeinschaftlichem Interesse (insbesondere frühkindliche Erziehung)

Fakultative Kompetenzen:

- Abwasserreinigung (wird obligatorisch spätestens ab 1. Januar 2020)
- Trinkwasserversorgung (wird obligatorisch spätestens ab 1. Januar 2020)
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Tourismus
- Gesundheitswesen
- Dienstleistungen für die Gemeinde usw.

Links mit weiteren Informationen:

http://www.cc-3frontieres.fr/sysmodules/RBS_fichier/admin/download.php?fileid=2294

<http://www.vie-publique.fr/decouverte-institutions/institutions/collectivites-territoriales/intercommunalite-cooperation-locale/que-sont-communauts-communes-communauts-agglomeration.html>